

**Bezirksregierung Detmold**  
**Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**

**Flurbereinigung Kleine Aue II**  
**Az.: 33 B 80 90 4 – H. Nr. 17**

Dienstgebäude Bielefeld  
Stapenhorststr. 62  
33615 Bielefeld, den 14.09.2018  
Tel.: 05231-713302

### **3. Änderungsbeschluss**

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Teilungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold vom 27.04.2009 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1 und 2 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

**Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die Flurbereinigung angeordnet:**

**Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold,  
Kreis Minden-Lübbecke, Stadt Espelkamp**

<b>Gemarkung Espelkamp</b>	<b>Flur 6</b>	<b>Flurstück 213</b>
	<b>Flur 15</b>	<b>Flurstück 16</b>

<b>Gemarkung Frotheim</b>	<b>Flur 1</b>	<b>Flurstück 371</b>
	<b>Flur 12</b>	<b>Flurstück 774</b>

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 153 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Espelkamp sowie den betroffenen Grundstückseigentümern zugesandt.
4. Die Eigentümer der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Teilungsbeschluss vom 27.04.2009 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung „Kleine Aue II“ mit Sitz in Espelkamp.

## Gründe

Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem mit der Anordnung der Flurbereinigung Kleine Aue II verfolgten Zweck.

Ziel dieses Flurbereinigungsverfahrens ist es, mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Ansprüche der ökologischen Hochwasserrückhaltung und des Trinkwasserschutzes auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken und damit beiden Belangen gleichermaßen zu dienen.

Anlass der Zuziehung zu dem bisherigen Flurbereinigungsgebiet sind Verhandlungen mit Teilnehmern.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).

Im Auftrag

(Hartmann)

